



Preisblatt

Baukostenzuschuss Strom

Für Netzebenen oberhalb der Niederspannung (gültig ab 01.01.2018)

Netzbetreiber sind berechtigt, auch für Netzanschlüsse in Netzebenen oberhalb der Niederspannung einen Baukostenzuschuss zu erheben. Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für Netzebenen oberhalb der Niederspannung durch die Stadtwerke Windsbach erfolgt zu den in diesem Preisblatt geregelten Bedingungen.

Beim Baukostenzuschuss handelt es sich um ein im Zuge der Anschlusserrstellung und -erweiterung einmalig vom Anschlussnehmer zu entrichtendes Entgelt für die dauerhafte Bereitstellung von Anschlussleistung durch den Netzbetreiber.

Der Netzbetreiber ist darüber hinaus zur Erhebung eines weiteren Baukostenzuschusses vom Anschlussnehmender berechtigt, wenn

- der Anschlussnehmer seinen bisherigen Netzanschluss aufgibt und den Anschluss an einem anderen Ort begehrt.
- der Anschlussnehmer einen Netzebenenwechsel veranlasst.
- der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

Vor diesem Hintergrund erheben wir für Netzanschlüsse ab der Netzebene Mittelspannung den nachfolgend aufgeführten Baukostenzuschuss je kW Anschlussleistung:

Anschlussebene	Vorhalteleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Mittelspannung	je kW	42,52 EURO	50,60 EURO

Alle genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19,00 %. Die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.